

Sofortprogramm zum Bürokratieabbau des mittelständischen Kfz-Gewerbes

Der Meister wird in der Werkstatt und nicht am Schreibtisch gebraucht!

Diese Aussage verdeutlicht das Hauptproblem der rund **40.000 mittelständischen Handels- und Handwerksbetriebe der Kfz-Branche** beim Thema Bürokratie in Deutschland. Der seit Jahren insbesondere in Kfz-Unternehmen wachsende Berg an bürokratischen Aufgaben bindet enorme Arbeitskapazitäten, die dringend in den Verkaufsräumen und Werkstätten gebraucht werden. Darunter leiden sowohl Kunden als auch das gesamte Kfz-Gewerbe. Die unternehmerische Schmerzgrenze ist längst überschritten!

Der **Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) e. V.** fordert daher vom Gesetz- und Verordnungsgeber ein **Sofortprogramm zur bürokratischen Entlastung des mittelständischen Kfz-Gewerbes**, denn das Bürokratieentlastungsgesetz springt viel zu kurz. Bereits die folgenden Maßnahmen als Vorschlag für ein solches Sofortprogramm könnten dazu beitragen, mit geringem Aufwand in kurzer Zeit enorme Entlastungen für die Betriebe des Kfz- und Karosseriehandwerks herbeizuführen:

1. Keine Doppelprüfung (Eichung und Kalibrierung)

Fortsetzung der Reform der Mess- und Eichverordnung durch die Anpassung des § 34 MessEV. Analog zu den Abgas-Messgeräten sollten eichpflichtige Messgeräte, wie beispielsweise Manometer, nicht mehr der Eichpflicht unterliegen, wenn sie im Rahmen der technischen Fahrzeugüberwachung eingesetzt und auch kalibriert werden. Dadurch ließen sich bei den 500.000 jährlich durchgeführten Sicherheitsprüfungen im Kfz-Gewerbe überdies 2,1 Millionen Euro einsparen.

2. PKW-EnVKV praxisnäher gestalten

Die europäischen und nationalen Regelungen bezüglich der Unternehmenswerbung müssen wesentlich entschärft und praxisnaher gestaltet werden. Bereits heute ist eine verbraucherorientierte Produktwerbung für die Kfz-Betriebe, beispielsweise durch die jüngst aktualisierte PKW-EnVKV, kaum noch möglich, ohne sich gleichzeitig einer Abmahngefahr auszusetzen.

3. Arbeitszeitflexibilisierung

Eine Änderung des §3 ArbZG hätte weitreichende positive Auswirkungen auf den Arbeitsalltag in den Betrieben, der immer mehr Flexibilität erfordert. Gerade Kfz-Unternehmen mit Abschlepp- und Notfalldiensten geraten angesichts der aktuellen Gesetzgebung immer wieder an ihre Grenzen, da viele dieser Aktivitäten häufig außerhalb der betrieblichen Öffnungszeiten anfallen und die begrenzten Mitarbeiterkapazitäten erst mit großer Zeitverzögerung eingesetzt werden können.

4. Verbesserungen bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

§5 Abs. 2 BQFG muss insofern angepasst werden, dass die Unterlagen über ausländische Ausbildungs- und Befähigungsnachweise auch in englischer Sprache eingereicht werden können. Dies beschleunigt die Antragstellung, spart etwaige Übersetzungskosten und fördert die Erwerbsmigration

5. Geldwäscheprävention

Die aktuell notwendige Doppelerfassung von Unternehmensdaten sowohl im Transparenz- als auch im Handelsregister könnte durch eine staatlicherseits vorgenommene Spiegelung der Register und einen öffentlichen Glauben bezüglich des Transparenzregisters vermieden werden. Dadurch ließen sich auch fehleranfällige Eintragungen verhindern.

Unseren vollständigen Katalog zum Bürokratieabbau finden Sie unter www.kfzgewerbe.de.

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Der ZDK vertritt die berufsständischen Interessen aller Kfz-Innungsbetriebe (Autohäuser und Werkstätten) und begleitet sie durch den ökonomischen, technischen und digitalen Wandel. Der ZDK sorgt für Präsenz des Kraftfahrzeuggewerbes in der bundesweiten Öffentlichkeit und steht über die Hauptstadtrepräsentanz in Berlin und dem Stammhaus in Bonn in ständigem Dialog mit Bundesministerien und Behörden, Politikern sowie Entscheidungsträgern wichtiger Verbände und Institutionen. Er ist Mitglied im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und vertritt seine Mitgliederinteressen auch auf europäischer Ebene über ein Büro in Brüssel und die Alliance of European Car Dealers and Repairers (AECDR).

Das Kraftfahrzeuggewerbe in Deutschland: 40.000 Autohäuser sowie Karosserie- und Kfz-Werkstätten, 470.000 Beschäftigte, 236 Innungen, 14 Landesverbände und 34 Fabrikatsverbände unter dem Dach eines Zentralverbandes (ZDK). Die Autohäuser und Werkstätten in Deutschland bilden jährlich rund 95.000 Auszubildende aus und generieren einen Umsatz von 220 Milliarden Euro mit dem Verkauf neuer und gebrauchter Fahrzeuge sowie mit Wartung, Reparatur und Service. Damit ist das Kfz-Gewerbe ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und spielt eine große Rolle für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Mobilität in Deutschland.

Kontakt

Stefan Laing
Fachreferent Rechtsabteilung

Marcel Bürger
Politischer Referent

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
Zentralverband (ZDK)
Franz-Lohe-Straße 21
53129 Bonn

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
Zentralverband (ZDK)
Markgrafenstraße 35
10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 228 9127 227
E-Mail: laing@kfzgewerbe.de

Telefon: +49 (0) 30 817 2024 41
E-Mail: buerger@kfzgewerbe.de

Internet: www.kfzgewerbe.de

